



### An die Fraktionsmitglieder

### Stellungnahme des GEB zur Beschlussvorlage: Einführung EDV-Programm (Nordholz)

Kornwestheim, den 14.02.2011

#### Historie:

Anruf von Frau Schwind und Einladung zum Gespräch am 24.01.2011

Gesprächstermin: 24.01.2011

Anwesende Stadt: Herr Triller – Amtsleiter

Anwesende GEB: Cornelia Sattler, GEB 2009/2010

Frau Schwind – Kindergärten/-tagesstätten

Darin Vorlage Entwurfsplanungen zum Nordholzprogramm

10.02.2011: Mitteilung per Mail, dass durch die Sitzungsterminierung (Sozialausschuss am Mittwoch 16. Februar) es möglich war dem Wunsch des Gremiums nachzukommen, den GEB um eine Stellungnahme zu bitten; dass der Tagesordnungspunkt also nicht aufgerufen wurde und die Vorlage am nächsten Mittwoch, den 16.02.2011 im Sozialausschuss behandelt wird.

Am 24.01.2011 war der GEB zu einer kurzen Besprechung bei Herrn Triller und Frau Schwind eingeladen.

Thema war die geplante Beschlussvorlage: Einführung eines neuen EDV-Programms (Nordholz) zur Erfassung der Kinder in den städtischen Kindertageseinrichtungen und die damit einhergehende Anpassung der Entgeltstruktur.

Herr Triller berichtete von den mit der Einführung des Programms verbundenen Schwierigkeiten bzgl. der Kindertagesstättegebühren. Dem GEB wurden Tabellen zur Erläuterung vorgelegt.

In dieser kurzen Zeit konnte sich der GEB jedoch kein umfassendes und abschließendes Bild machen. Daher wurde dem GEB nach Abschluss des Gesprächs ein Vorabentwurf zur Sichtung und Prüfung zugesagt - rechtzeitig vor der geplanten Gemeinderatssitzung -.

Zu unserem Bedauern hat der GEB erst am 09.02.2011 (auf erneute Nachfrage) die Sitzungsvorlage erhalten. Eine adäquate Prüfung und Beurteilung war demnach für die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses in der Kürze der Zeit nur oberflächlich möglich. Ebenso war es kaum mehr möglich eine ausführliche Stellungnahme an Sie als Fraktionen abzugeben. Damit wurde dem GEB jede Handlungsmöglichkeit genommen.

Durch Absetzung des Tagesordnungspunktes konnte nun eine genauere Prüfung der Beschlussvorlage vorgenommen werden.

#### Tenor:

**Der GEB ist mit der Beschlussvorlage in bestimmten Punkten nicht einverstanden!**

#### Begründung:

Die Notwendigkeit der Umstellung der Entgeltstruktur der Kindertagesstätten wird erkannt und auch dem Grunde nach befürwortet. Mit der Umstellung ist nun eine Transparenz bzgl. der Zusammensetzung der Beiträge gegeben. Dies wird seitens des GEB begrüßt und unterstützt.

**ABER** der Knackpunkt der Beschlussvorlage ist im Absatz „Unterschiedliche Entgeltberechnungen“ zu finden.

So schreibt die Stadt:

*Bisher existieren noch **unterschiedliche Entgeltmodelle** in Baden und Württemberg.*

*Die Kirchenleitungen, die Fachverbände in Baden-Württemberg sowie der Gemeindetag und Städtetag haben sich bereits vor einigen Jahren dafür ausgesprochen, **die Elternbeiträge künftig einheitlich nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie zu berechnen.***

*Die Stadt Kornwestheim hatte 1998 eine **Mischform aus den zwei Entgeltmodellen gewählt** (Vorlage 146/1998) und die **Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen und eine Sozialstaffelung mit der Berücksichtigung aller Kinder bis 18 Jahren vermischt.***

*Außerdem wurden Ermäßigungen aus sozialen Gründen (Sozial- und Familienpass) in der Entgeltordnung verankert.*

*Das Kornwestheimer Modell kann von den bestehenden Erfassungsprogrammen für Kindertageseinrichtungen nur mit Schwierigkeiten abgebildet werden, es ergeben sich aber, wie oben aufgezeigt, nicht erklärbare finanzielle Unterschiede für gleiche Leistungen.*

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Melahat Tosun Aphrodite Kerger Cornelia Sattler	(Starenweg) (Villeneuvestraße) (Ottenweg) (Bebelstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de melahat.tosun@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b>	Ira Wagner	Im Mohn 1	70806 Kornwestheim
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de	<b>Bankverbindung</b>	Landesbank Baden- Württemberg	Bankleitzahl : 600 501 01	Kontonummer: 81 000 67



Es war zudem bereits jetzt für viele Eltern nicht erklärbar, da deren Kinder nacheinander die Einrichtungen besuchten und sie sich benachteiligt fühlen, weil für sie die Kosten (Schule, Kleinkindbetreuung, Tagesmütter etc.) in voller Höhe nacheinander anfallen. Zudem ist die Beitragermäßigung nicht durchgängig für alle Betreuungsleistungen (Kernzeit) eingepflegt. **Bisher mussten die Eltern, deren Kinder nicht gleichzeitig im Kindergarten waren, trotz gleichem Einkommen und gleicher Kinderzahl in der Summe deutlich höhere Kindergartenentgelte entrichten, wie Eltern deren Kinder teilweise gleichzeitig den Kindergarten besuchten.**

**Künftig ist allein die Anzahl der Kinder unter 18 Jahre in der Familie maßgebend** für die Höhe der Betreuungskosten. Zusätzlich zu den Betreuungskosten werden Kosten für Verpflegung und bei Bedarf Windeln erhoben und ausgewiesen.

Damit können die Eltern auch unproblematisch die Betreuungskosten bei ihrer Steuererklärung nachweisen. Die Teilung von Betreuungsentgelten und der Mittagsversorgung führen zu einer Klarstellung für die Familien, eine **Gebührenerhöhung ist damit nicht verbunden**. Durch die neue Entgeltsätze kommt es in Einzelbereichen sogar zu Beitragssenkungen. **Im Gegenzug sollen die Ermäßigungen für gleichzeitigen Besuch Kindertageseinrichtungen aufgehoben werden**. Damit bewegt sich Kornwestheim auch wieder im einheitlichen württembergischen Entgeltmodell.

### 1. Anmerkung des GEB:

D.h. die Familien in Kornwestheim erhalten bisher mitunter:

1. **Vergünstigung**, aufgrund der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie und evtl. eine 2. **Vergünstigung**, aufgrund der Anzahl der Kinder aus einer Familie, die gleichzeitig eine Einrichtung (Fußnote 1) besuchen.

Der Argumentation der Stadt „Bisher mussten die Eltern, deren Kinder nicht gleichzeitig im Kindergarten waren, trotz gleichem Einkommen und gleicher Kinderzahl in der Summe deutlich höhere Kindergartenentgelte entrichten, wie Eltern deren Kinder teilweise gleichzeitig den Kindergarten besuchten.“ kann der GEB nicht folgen.

Natürlich mussten bisher Familien, deren Kinder nicht gleichzeitig im Kindergarten waren und somit die 2. Vergünstigung nicht in Anspruch nehmen konnten, in der Summe höhere Beiträge zahlen. Dies liegt in der Natur der Sache und kann Eltern, die sich dafür entschieden haben und noch entscheiden ihre Kinder in kurzem Zeitabstand zu bekommen, nicht angelastet werden.

Die finanzielle Belastung ist für Eltern, deren Kinder in kurzem Zeitabstand geboren wurden (bei Wegfall der 2. Vergünstigung) dann besonders hoch und es macht für viele Eltern schon einen Unterschied aus, ob sie im Monat für 1 Kind Gebühren bezahlen müssen oder gleichzeitig für weitere Kinder. Eine konstante Belastung von z.B. 100,- € ist meist einfacher zu tragen (wenn die Kinder nacheinander eine Einrichtung besuchen), als wenn für zwei oder mehr Kinder zwar in einer kürzeren Zeitdauer dafür jedoch die doppelte Gebühr von 200,-€ oder 300,- € zu tragen sind.

Zumal zu bemerken ist, dass es seit Jahren eine politische Diskussion gibt, ob die Gebühren den Eltern überhaupt angelastet werden sollen (freie Schule = freier Kindergarten).

Überdies ist eine Ungleichheit auch schon bei der 1. Vergünstigung gegeben, da mitunter Eltern deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen in den ersten Jahren mehr Beiträge zahlen. In den Kindergärten werden erst Kinder ab 2 Jahren aufgenommen, in den Kindertagesstätten jedoch bereits Kinder ab 8 Monaten.

D.h. Eltern von Kindertagesstätten-Kindern erhalten schneller die 1. Vergünstigung.

Schon aufgrund der Unterschiedlichkeit in den Familien kann es nie zu einer gerechten Beitragsbelastung kommen.

**Fußnote 1:** Bis zur Abgabe der Stellungnahme konnte nicht geklärt werden, was der Begriff „gleiche Einrichtung“ beinhaltet. D.h. es konnte nicht geklärt werden, ob

nur Familien von der 2. Vergünstigung profitieren, deren Kinder ein und dieselbe Einrichtungsart (Kindertagesstätte/Kindertagesstätte; Kindergarten/Kindergarten) besuchen oder ob auch Familien von der 2. Vergünstigung profitieren, wenn deren Kinder in unterschiedliche Einrichtungsarten (Kindertagesstätte/Kindergarten oder Kindergarten/Kernzeit) besuchen.

Es wurden daher in den Beispielen verschiedene Fallkonstellationen berechnet.

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Melahat Tosun Aphrodite Kerger Cornelia Sattler	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Bebelstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de melahat.tosun@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de cornelia.sattler@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b>	Ira Wagner	Im Mohn 1	70806 Kornwestheim
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de	<b>Bankverbindung</b>	Landesbank Baden- Württemberg	Bankleitzahl : 600 501 01	Kontonummer: 81 000 67



### 2. Anmerkung des GEB:

Auf Nachfrage des GEB am 11.02.2011 bei der Stadt KWH wurde durch Frau Schwind bestätigt, dass die 2. Vergünstigung nun **einrichtungsübergreifend in den Kindertagesstätten wie auch Kindergärten wegfallen** soll.

### Betrifft Kindertagesstätten

**Anlage 1 des GEB (Beispielrechnungen alle Kinder in KiTa)** verdeutlicht die Auswirkungen.

Für viele Familien mit 2 und mehr Kindern, die bisher in den Genuss der „2. Vergünstigung“ gekommen sind, erhöht sich der Beitrag. Die Erhöhungen schwanken je nach Fallkonstellation in der Kindertagesstätte zwischen **PLUS 70,- €** und **PLUS 140,- €** (mtl.!). **Dies ist eine Steigerung der Beiträge um bis zu 35 %**.

Bei den Familienpassinhabern schwanken die Erhöhungen je nach Fallkonstellation zwischen **PLUS 19,- €** und **PLUS 54,- €**. **Dies ist eine Steigerung der Beiträge um bis zu 23%**.

Wobei vom GEB bei weitem nicht alle Fallkonstellationen errechnet werden konnten.

In der Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 der Stadt (Berechnung Gebühreneinnahmen) gibt es Gebührensteigerungen von 1,4% bis hin zu **56,5% (!)**. Der Wert 56,5% ergibt sich jedoch aus einer kalkulatorischen Größe, die tatsächliche Gebührensteigerung kann bei einigen Familien sogar bis zu **99,22% (!)** bei diesem Kind ergeben (durch den Wegfall der 2. Vergünstigung).

Alle Fälle, wo es zu Erhöhungen kommt:	Wieviele Kinder in der Familie	Betroffene Kinder in KWH	alte Gebühr	kalkulatorische neue Gebühr	Prozentuale Erhöhung	neue Gebühr (ohne Familienpass)	Prozentuale Erhöhung
<b>Ganztags Kinder U3 5 Tage</b>	2 Kind Familie	6	290,00 €	291,00 €	0,34%	291,00 €	0,34%
<b>Ganztags Kinder Ü3 4 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	3	116,50 €	159,00 €	36,48%	212,00 €	81,97%
<b>Ganztags Kinder Ü3 5 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	8	127,50 €	190,50 €	49,41%	254,00 €	99,22%
	3 Kinder gleichzeitig	8	93,00 €	126,75 €	36,29%	163,00 €	75,27%
<b>7 Stunden 3-6 Jahre 5 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	5	122,00 €	150,50 €	23,36%	194,00 €	59,02%
<b>7 Stunden 6-12 Jahre 5 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	2	93,00 €	136,00 €	46,24%	179,00 €	92,47%
		<b>32</b>					

Vom Wegfall der 2. Vergünstigung sind in den Kindertagesstätten laut Anlage der Stadt insgesamt 26 Kinder betroffen. Die Familien dieser 26 Kinder müssten künftig bei Wegfall der 2. Vergünstigung Gebührensteigerungen von bis zu 40% hinnehmen.

	Wieviele Kinder in der Familie	Betroffene Kinder	alte Gebühr für Kinder im gleichen Alterssegment	neue Gebühr für Kinder im gleichen Alterssegment	Prozentuale Erhöhung
<b>Ganztags Kinder Ü3 4 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	3	349,50 €	420,00 €	20,17%
<b>Ganztags Kinder Ü3 5 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	8	382,50 €	504,00 €	31,76%
	3 Kinder gleichzeitig	8	349,00 €	489,00 €	40,11%
<b>7 Stunden 3-6 Jahre 5 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	5	292,50 €	390,00 €	33,33%
<b>7 Stunden 6-12 Jahre 5 Tage</b>	2 Kinder gleichzeitig	2	272,00 €	358,00 €	31,62%
		<b>26</b>			

Damit ist leider der Teilsatz „ ... eine **Gebührenerhöhung ist damit nicht verbunden.**“ widerlegt und wird vom GEB so nicht hingenommen.



### Betrifft Kindergärten

Anlage 1 des GEB (Beispielrechnungen alle Kinder in Kiga) untermauert nochmals die bereits getroffenen Aussagen.

Für **alle (!) Familien mit 2 und mehr Kindern, die bisher in den Genuss der „2. Vergünstigung“ gekommen sind, erhöht sich der Beitrag.**

In den Kindergärten schwanken die Erhöhungen je nach Fallkonstellation zwischen **PLUS 15,- € und PLUS 45,- €** (mtl.!). **Dies ist eine Steigerung der Beiträge um bis zu 33,5 %.**

Bei den Familienpassinhabern schwanken die Erhöhungen je nach Fallkonstellation zwischen **PLUS 11,25 € und PLUS 22,50 €.** **Dies ist eine Steigerung der Beiträge um bis zu 22,84%.**

Wobei vom GEB bei weitem nicht alle Fallkonstellationen errechnet werden konnten.

Da uns keine genauen Zahlen vorliegen, gehen wir davon aus, dass ca. 30% der Geschwisterkinder gleichzeitig eine Einrichtung besuchen. Somit betrifft die Mehrbelastung auch 30 % aller Familien.

**Eine solche einseitige Mehrbelastung von Familien mit mehreren Kindern kann seitens des GEB nicht hingenommen werden.**

Diese Familien werden nun für ihren Beitrag, den sie an der Gesellschaft tragen bestraft.

Da es sich bei der Änderung der Entgeltstruktur aufgrund der Einführung des Programms Nordholz um eine einschneidende Veränderung handelt und **es doch zu (indirekten) Beitragserhöhungen kommt,** sind

#### Unsere Forderungen:

**a) Die bisherige Mischform aus den zwei Entgeltmodellen muss beibehalten werden.**

**b) Die Eltern sind umfassend und ausführlich über das neue EDV-Programm, über die neue Entgeltstruktur und über die veränderte Abrechnungsart zu informieren.** Dies sollte seitens der Stadt auf jeden Fall **im Rahmen eines Elternbriefes und anschließend im Rahmen einer Veranstaltung** erfolgen.

Im Vorfeld zu Nordholz kam es bereits bei den Eltern zu großer Verunsicherung und Verärgerung. Die Stadt hatte über die Einrichtungen die Kontodaten erneut abgerufen. Dies erfolgte in Listenform (ohne Rücksicht auf Datenschutz – alle Angaben tabellarisch hinter- und untereinander). Die Eltern waren sehr verwundert darüber, da die Bankdaten der Stadt im Rahmen des Beitragseinzuges bereits bekannt sind.

Auf Nachfrage vom GEB im obigen Gespräch, teilte Herr Triller mit, dass eigentlich nur der Kontoinhaber abgefragt werden sollte.

Ein einheitliches Formblatt seitens der Stadt und eine schriftliche Erläuterung, welche die Eltern bei Nachfrage hätten durchlesen können, hätte viel Unmut vermieden.

#### Fazit:

**Wir bitten den Gemeinderat, die Einführung des neuen EDV-Programms und der damit einhergehenden neuen Entgeltstruktur nur in Teilen zuzustimmen. Die bisherige Mischform aus den zwei Entgeltmodellen muss beibehalten werden.**

**Wenn es je dazu kommen sollte, dass die bisherige Mischform aufgehoben werden soll, muß es eine Übergangsfrist von min. 2 Jahren für alle betroffenen Eltern geben bzw. kann eine neue Gebühr erst mit Neuanmeldungen erhoben werden (Bestandsschutz aufgrund der zum Teil erheblichen Erhöhung).**

**Außerdem ist die Zustimmung mit der Auflage der rechtzeitigen Information und der Aufklärung an die Eltern zu versehen. Hier ist dringend Aufklärungsarbeit geboten.**

#### Sprecherkreis des GEB Kornwestheim

<b>Sprecher</b>	Ira Wagner Melahat Tosun Aphrodite Kerger Cornelia Sattler	(Starenweg) (Bebelstraße) (Otterweg) (Bebelstraße)	ira.wagner@geb-kornwestheim.de melahat.Tosun@geb-kornwestheim.de aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de cornelia.Sattler@geb-kornwestheim.de	<b>Postanschrift</b>	Ira Wagner	Im Mohn 1	70806
				<b>Bankverbindung</b>	Landesbank Baden- Württemberg	Bankleitzahl : 600 501 01	Kornwestheim Kontonummer: 81 000 67
<b>Kassiererin</b>	Ira Wagner	(Starenweg)	Ira.wagner@geb-kornwestheim.de				



### Offene Fragen, die sich aus dem Studium der Gebühren ergeben haben:

1. Wird die „2.Vergünstigung“ für die Kernzeit auch wegfallen? (Wobei es dort keine „1.Vergünstigung“ gibt.)  
Wird dann die Kernzeit auf das Modell „alle Kinder unter 18“ umgestellt?
2. Wenn nein, gilt die „2.Vergünstigung“ auch für gleichzeitigen Besuch Kiga-Kernzeit?  
Wenn nein, warum?
3. Warum ist die **Kernzeit** im Vergleich zu den Kindergartengebühren teurer?  
Kosten für 11 Monate bei 5 Tagen: 11x 86,- = **946,- EUR**  
Betreuungsumfang: 41 Wochen á 3,75 Std./Tag und 6 Wochen á 6,5 Std/Tag = **963,75 Std./Jahr**  
**=> 0,98 € pro Betreuungsstunde**  
Vergleich: **Kindergarten VÖ**  
Kosten für 11 Monate bei 5 Tagen: 11x 93,- = **1023,- EUR**  
Betreuungsumfang: 47 Wochen á 6 Stunden = **1410 Stunden/Jahr**  
**=> 0,73 € pro Betreuungsstunde**
4. Warum gibt es einen Unterschied in den Gebühren zwischen Regelkindergarten und VÖ, da beidesmal 30 Wochenstunden Betreuungszeit abgedeckt werden? Eine mündliche Begründung der arbeitszeitlichen Pausenregelung kann nicht nachvollzogen werden, da in den meisten Einrichtungen VÖ Zeiten gelten und hier keine Regelkindergarten-Kräfte zur Pausenüberbrückung herangezogen werden können.

**Sprecher** Ira Wagner (Starenweg) ira.wagner@geb-kornwestheim.de  
Melahat Tosun (Bebelstraße) melahat.Tosun@geb-kornwestheim.de  
Aphrodite Kerger (Otterweg) aphrodite.kerger@geb-kornwestheim.de  
Cornelia Sattler (Bebelstraße) cornelia.Sattler@geb-kornwestheim.de

**Kassiererin** Ira Wagner (Starenweg) ira.wagner@geb-kornwestheim.de

**Postanschrift** Ira Wagner Im Mohn 1 70806 Kornwestheim

**Bankverbindung** Landesbank Baden-Württemberg Bankleitzahl : 600 501 01 Kontonummer: 81 000 67